

# EVG Jugend

JAV Wahl 2020  
Ordentliches Verfahren

**JAV**  
MIT UNS  
GEHT WAS



Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
1	Ab sofort spätestens bis 10.08.2020	<b>Bestellung des Wahlvorstandes (WV) und des Vorsitzenden durch den Betriebsrat (BR).</b> Der WV muss aus <u>mindestens</u> 3 Arbeitnehmern bestehen. Ihm muss ein zum BR Wählbarer angehören. An Ersatzmitglieder denken! <u>Wir empfehlen ebenfalls einen JAV Wählbaren in den Wahlvorstand zu bestellen.</u> <i>DB AG: Meldung der WV-Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen.</i>	spätestens <b>8 Wochen</b> vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen JAV	§ 63 Abs. 2 BetrVG i.V.m. § 38 WO
2	Ab Bestellung spätestens bis 17.08.2020	<b>Erste Sitzung des Wahlvorstandes:</b> -Konstituierung des WV -Aufstellung eines Arbeitsplanes -ggf. Beschluss einer Geschäftsordnung -Beschluss über die Teilnahme an Schulungen Entsprechende Schulungen finden ab Juni durch die EVA Akademie statt.	unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 16 Abs. 1 Satz 4-6, § 18 Abs. 1 Satz 1 BetrVG i.V.m. § 63 Abs. 2 Satz 2 BetrVG
3	unverzüglich bis 24.08.2020	<b>Maßnahmen zur Einleitung der Wahl:</b> - Aufstellen der Wählerliste getrennt nach Geschlechtern - Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Beschäftigten - Festlegung der Zahl der zu wählenden JAV – Mitglieder Bei der Größe der JAV die Azubis beachten die in Kürze eingestellt werden! - Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe - ggf. Festlegung der Briefwähler <i>DB AG: Bestellung der benötigten Briefwahlunterlagen und Wahlumschläge bei der Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung.</i>	unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens	§ 2 Abs. 1 WO i.V. m. § 38 WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
4	25.08.2020	<b>Einleitung der Wahl</b> Erlass und Aushang des Wahlausschreibens	spätestens 6 Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe	§ 3 WO i.V.m. § 38 WO
5	25.08.2020	Auslegung der Wählerliste und der Wahlordnung	gleichzeitig mit Erlass und Aushang des Wahlausschreibens	§ 2 Abs. 4 WO i.V. m. § 38 WO
6	08.09.2020	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	Ende der Einspruchsfrist vor Ablauf von 2 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens	§ 4 Abs. 1 WO i.V. m. § 38 WO
7	08.09.2020	<b>Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen</b>	Ende der Einreichungsfrist vor Ablauf von 2 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens	§ 6 Abs. 1 Satz 2 WO i.V. m. § 39 Abs. 1 WO
8	bis 08.09.2020	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	unverzüglich, spätestens binnen 2 Arbeitstagen, <u>am letzten Tag der Einspruchsfrist sofort.</u>	§ 7 Abs. 2 Satz 2 WO i.V. m. § 39 WO
9 falls erforderlich	Unverzüglich. Erklärungsfrist endet spätestens am 15.09.2020	Aufforderung zur Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrechterhalten werden soll	unverzüglich nach Feststellung. Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen ggf. plus 2 Werktage Postlaufzeit	§ 6 Abs. 5 Satz 2 WO i.V. m. § 39 WO
10 falls erforderlich	Unverzüglich. Erklärungsfrist endet spätestens am 15.09.2020	Aufforderung zur Erklärung, welche Kandidatur bei Bewerbung auf mehreren Vorschlagslisten aufrechterhalten werden soll.	unverzüglich nach Feststellung. Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen ggf. plus 2 Werktage Postlaufzeit	§ 6 Abs. 7 WO i.V. m. § 39 WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
<b>11</b> falls erfor- derlich	bis 08.09.2020	Mitteilung der Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aufgrund von "unheilbaren Mängeln" gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter	unverzüglich nach Feststellung	§§ 7 Abs. 2 Satz 2, 8 Abs. 1 WO i.V.m. § 39 WO
<b>12</b> falls erfor- derlich	unverzüglich, Erklärungsfrist endet spätestens am 15.09.2020	Mitteilung von Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aufgrund von " <b>heilbaren Mängeln</b> " im Wahlvorschlag gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter mit der Aufforderung zur Beseitigung.	unverzüglich nach Feststellung. Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen ggf. plus 2 Werktagen Postlaufzeit	§§ 7 Abs. 2 Satz 2, 8 Abs. 2 WO § 39 WO i.V.m. § 39 WO
<b>13</b> falls erfor- derlich	Unverzüglich, Nachreichungsfrist endet spätestens am 15.09.2020 ggf. später wenn vorher Nachfrist nach Nr. 9	Mitteilung an den Listenvertreter, dass nach Streichung von Unterschriften gem. § 6 Abs. 5 der Wahlvorschlag nicht mehr die erforderliche Zahl von Unterschriften aufweist. Der Listenvertreter ist aufzufordern, diesen Mangel zu beseitigen.	unverzüglich nach Feststellung. Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen	§§ 6 Abs. 5 Satz 3, 8 Abs. 2 Nr. 3 WO i.V. m. § 39 WO
<b>14</b> falls erfor- derlich	09.09.2020 bis 16.09.2020	Nachfrist Einreichung Wahlvorschlag Liegt nach Ablauf der Frist kein gültiger Wahlvorschlag vor, so hat der Wahlvorstand für die Einreichung von Vorschlagslisten einmalig eine Nachfrist zu setzen und diese bekanntzugeben.	unverzüglich nach Feststellung, Bekanntgabe setzt eine Nachfrist von 1 Woche in Lauf	§ 9 Abs. 1 und 2 WO i.V. m. § 39 WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
<b>15</b> falls erfor- derlich	unverzüglich nachdem die gültigen Wahlvorschläge feststehen	Einladung der Listenvertreter zum Losentscheid über die Reihenfolge der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten, falls mehrere gültige Listen eingegangen sind	sofort nachdem die gültigen Wahlvorschläge feststehen	§ 10 Abs. 1 Satz 2 WO i.V. m. § 39 WO
<b>16</b> falls erfor- derlich	schnellstmöglich	Auslosung der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten	schnellstmöglich nachdem die gültigen Wahlvorschläge feststehen	§ 10 Abs. 1 Satz 1 WO i.V. m. § 39 WO
<b>17</b>	Sofort, spätestens bis 05.10.2020	<b>Bekanntmachung der Wahlvorschläge</b>	spätestens 1 Woche vor Beginn der Stimmabgabe	§ 10 Abs. 2 WO i.V. m. § 39 WO
<b>18</b>	Sofort	Technische Wahlvorbereitungen: -Anfertigung von Stimmzetteln und Wahlumschlägen -Beschaffung der benötigten Unterlagen für die Briefwähler, Kopien von Wahlausschreiben und Bekanntmachung der Wahlvorschläge anfertigen -Beschaffung von Wahlurnen und Kabinen  <i>DB AG: Briefwahlunterlagen und Wahlumschläge erhaltet ihr bei der Koordinierungsstelle Wahlen (siehe Nr. 3)</i>	Rechtzeitig vor Versendung der Briefwahlunterlagen bzw. vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 11, 12 Abs. 1, 20 Abs. 2, 24 WO i.V. m. § 39 WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
19	schnellstmöglich	Versendung der Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe	So rechtzeitig, dass die Rücksendung noch vor Abschluss der Stimmabgabe möglich ist	§ 24 WO i.V. m. § 39 WO
20	12.10.2020	Letzter Tag für Änderung der Wählerliste	spätestens am Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§ 4 Abs. 3 WO i.V. m. § 38 WO
21	12.10.2020	Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste	spätestens am Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§ 4 Abs. 2 WO i.V. m. § 38 WO
22	13.- 15.10.2020	<b>Wahltag!</b> <b>Bei nur einem Wahltag, diesen auf den letzten Tag legen</b>		§ 3 Abs. 1 Satz 3 WO i.V. m. § 38 WO
23	15.10.2020	Öffnung der Freiumschräge und Entnahme der Wahlumschräge der Briefwähler	unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe	§§ 25, 26 Abs.1 WO i.V. m. § 39 WO
24	15.10.2020	<b>Öffentliche Stimmauszählung</b> Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand und Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlraum. <i>DB AG: Ergebnismeldung schnellstens an Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung!!!</i> Erstellung der Wahlniederschrift	unverzüglich nach Abschluss der Wahl	§§ 13 bis 16, 21 bis 23 WO i.V. m. § 39 WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
25	15.10.2020 oder 16.10.2020	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§§ 17, 23 WO i.V. m. § 39 WO
26	16.10.2020	Abnahme der bisherigen Bekanntmachungen	am Tag nach dem letzten Tag der Stimmabgabe	§§ 38 und 39 WO i.V. m. §§ 3 Abs. 4, 10 Abs. 2 WO
27	20. bis 22.10.2020	Letzter Tag der Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	<b>binnen 3 Arbeitstagen</b> nach Zugang der Benachrichtigung ggf. bis 2 Werktage Postlaufzeit	§§ 17 Abs. 1 Satz 2, 23 WO i.V. m. § 39 WO
28	<b>21. bis 23.10.2020</b>	<b>Bekanntmachung der Namen der gewählten JAV - Mitglieder. Beginn der Wahlanfechtungsfrist.</b>	<b>unverzüglich</b> nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 18 Satz 1, 23 WO i.V. m. § 39 WO
29	21. bis 23.10.2020	Übersendung je einer Abschrift der <u>Wahniederschrift</u> an den Arbeitgeber, sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften.	unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 2 WO i.V. m. § 39 WO
30	bis 22.10.2020	<u>Einberufung</u> der konstituierenden Sitzung der gewählten Jugend- und Auszubildendenvertretung.	vor Ablauf von <b>einer</b> Woche nach dem letzten Wahltag	§ 29 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 65 Abs. 2 BetrVG

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
31	rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	Konstituierende JAV Sitzung. Der WV-Vorsitzende leitet die Sitzung bis zur Wahl eines Wahlleiters. <i>DB AG: Sofort nach der konstituierenden Sitzung, Meldung der JAV- Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen mit Eilmeldung!</i>	rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	§ 29 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 65 Abs. 2 BetrVG
32	04. bis 06.11. 2020	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Ende der Anfechtungsfrist von zwei Wochen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 Abs. 2 Satz 2 BetrVG i.V. m. § 63 Abs. 2 Satz 2 BetrVG
33	05. bis 09.11. 2020	Abnahme der Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder	am Tag nach dem Ablauf der Anfechtungsfrist (siehe Nr. 32)	§ 18 Satz 1 WO i.V. m. § 39 WO
34	Ab 24.11.2020	Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlumschläge	Einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist, andernfalls nach rechtskräftiger Entscheidung über die Wahlanfechtung	§ 26 Abs. 2 Satz 2 WO i.V. m. § 39 WO
35		Übergabe der Wahlakten an den <b>BR</b> durch den Wahlvorstand.	Aufbewahrung der Wahlakten mindestens bis zum Ende der Amtszeit der JAV	§ 19 WO, § 39 WO i. V. m. § 64 Abs. 2 Satz 1 BetrVG